

tik von Feix, daß dieser Begriff zu weiträumig sei, ist vom Standpunkt, der nur die bewußte Motivation akzeptiert, begreiflich. Sein Einwand, daß dieses Erleben „ausschließlich subjektiv faßbar“ sei, charakterisiert zugleich die Kalamitäten in der Praxis der Motiverforschung überhaupt. Es wird ja immer vom Standpunkt eines oder mehrerer Subjekte (Motivforscher) aus den Besonderheiten der äußeren und inneren Bedingungen auf mögliche psychische Erlebnisse geschlußfolgert, die motivierende Kraft hatten. Tatmotive sind vorläufig noch nicht objektiv, d. h. mit objektiven Methoden, faßbar. Wir können nur indirekt von objektiven Grundlagen und Effekten der Motivation vom subjektiven Standpunkt auf die eigentliche Motivbildung beim Täter schließen. Wir hoffen lediglich, daß dieser Standpunkt aufgrund der Erfahrung und des Wissens des Motivforschers den objektiven Gegebenheiten sehr nahe kommt, was wahrscheinlich auch meist der Fall ist.

Der Nachweis, daß alle diese Faktoren, von denen aus auf die Tatmotivation geschlossen wird, sich auch im Bewußtsein des Täters repräsentieren, wird von Feix klugerweise umgangen. Dieser Nachweis wäre z. B. in der von ihm geforderten „taphasenspezifischen Feststellung der Motivation“²⁰ äußerst schwierig, denn diese unterstellt nach seiner Motivdefinition auch ein taphasenspezifisches Motivbewußtsein des Täters.

Von Nutzen für Rechtspraxis, Kriminalistik und Kriminologie wäre es, Tendenzen und Gesetzmäßigkeiten zusammenzustellen, die das Bewußtsein oder Nichtbewußtsein von Motiven in forensischer Sicht beschreiben. Um zu verdeutlichen, was gemeint ist, seien einige solcher möglichen Tendenzen hypothetisch genannt:

— Das Bewußtwerden der Motive wird da gefördert, wo verschiedene psychische Prozesse gleichstarke motivierende Kraft haben und zum Konflikt, zum viel strapazierten „Kampf der Motive“ führen.

Die Motive der Entscheidung zum Handlungsverzicht sind meist bewußter als die Motive zur Handlungsausführung. Die Aussagen Jugendlicher, warum sie in einem Falle an einem Gruppendelikt nicht teilgenommen haben, sind meist klarer als die Angaben darüber, warum sie in einem anderen Falle teilgenommen haben.

— Das Bewußtwerden der Motive wird da gefördert, wo Hindernisse eintreten. Darunter sind sowohl äußere Hindernisse als auch innere Barrieren, z. B. Skrupel, zu verstehen.

— Das Bewußtwerden der Motive ist beeinträchtigt, wenn pathologische Momente beteiligt sind.

— Das Bewußtwerden der Motive wird beeinträchtigt, wenn sich heftige Strebungen und Beweggründe in kurzer Zeit entwickeln und das Verhalten ausrichten. Gerade hier ist ein Bewußtwerden oder Bewußtmachen nach der Tat möglich.

Nützlich wäre sicher auch eine Einigung über die Klassifizierung von Motiven, wie sie Feix anstrebt, oder über Einteilungen von Motivhalten, -formen und -mechanismen, wie sie Fröhlich vorschlägt.²¹

In der Diskussion über die Bewußtheit von Motiven ist zwar bei weitem noch nicht die Einstimmigkeit zu verzeichnen wie bei den zuerst genannten Abgrenzungsbemühungen. Immerhin zeigt sich aber auch in der Jugendforschung und in der Kriminologie der DDR eine Tendenz zur Anerkennung nichtbewußter Motivation. Friedrich z. B. fordert: „Wir müssen uns von der

20 G. Feix, „Einige Bemerkungen . . . a. a. O.“, S. 1960

21 So in einem Diskussionsbeitrag auf der 2. Arbeitstagung der Forschungsgemeinschaft Jugendkriminologie 1966 in Dresden (nicht veröffentlicht).